

Bekanntmachung

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Landkreis Harz (Stand: 16.05.2023)

Förderbereich C - STABIL

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Der Landkreis Harz ruft einen Ideenwettbewerb „**STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen**“ (STABIL) zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen aus. Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie (RL) über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „[REGIO AKTIV](#)“ vom 06.06.2022 (MBI. LSA S. 211); Änderung vom 28.03.2023 (MBI. LSA S.115).

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

C Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „**STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen**“ (STABIL)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Harz speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach §16 SGB II i.V.m. §45 SGB II, Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ), insbesondere Berufsvorbereitendes Jahr Sprachförderung (BVJ-S), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB), Kombi Harz, BRAFO und die Schulsozialarbeit über Schulerfolg sichern. Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers erwartet hinsichtlich regionaler und der Richtlinienschwerpunkte in REGIO AKTIV: Förderbereich C: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung des Übergangs in Ausbildung.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

3.1 Zielstellungen des Projekts

Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

3.2 Zielgruppen des Projekts

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf. Dazu gehören auch UMAs, junge Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Die Projektteilnehmenden sollten nach den bereichsübergreifenden Grundsätzen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung besonders förderungswürdig sein.

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

- Die Förderung basiert auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt, es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort.
- In einem Projekt wird betriebsgleich in mindestens **drei verschiedenen Produktionsrichtungen oder Werkstätten** gearbeitet. Die Werkstätten umfassen ein Angebot verschiedener Berufs- und Tätigkeitsfelder, sie sollen ansprechend und interessant für und mit der Zielgruppe betrieben werden. Die Branchen richten sich nach den regionalen Schwerpunkten Hotel und Gastronomie, Handwerk und Pflege.
- Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Projektes hergestellt oder angeboten werden, sollen wettbewerbsneutral und zu Marktpreisen am Markt verkauft werden. Einnahmen im Projekt müssen zur Finanzierung der Ausgaben für Betriebsmittel und Wareneinsatz eingesetzt werden. Die Ausgaben für Betriebsmittel und Wareneinsatz zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Begleitung durch den RAK oder das von diesem gebildete Gremium umfasst auch den Auftrag, die jeweilige Produkt- und Dienstleistungspalette mit abzustimmen, um Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. Eine einvernehmliche Abstimmung im Gremium ist Grundlage eines jeden Projekts.
- Es sind kreative Ideen gefragt, damit sich junge Menschen nachhaltig angesprochen fühlen und Begeisterung für ihre berufliche Lebensplanung entwickeln.
- Es folgen **Beispiele für Werkstätten und Produktrichtungen** nach denen das Projekt ausgerichtet werden könnte:
 - „Sozialhaus“ mit festen und mobilen Werkstätten sowie integriertem Café,

- Nachhaltigkeit (Aufarbeiten alter Dinge, Upcycling, Recycling, Reparatur, Möbelverkauf, Nutzen historischer Baustoffe (Materialien aus Häuser-Abriss, Designobjekte, Schmuckherstellung)),
 - Reparatur und Technik (Fahrräder oder kleinere Kraftfahrzeuge wie Mopeds zur Verbesserung der persönlichen Mobilität von Teilnehmenden),
 - Tourismus (Übernachtungsmöglichkeit in alten Bauwagen/besonderen oder mobilen Unterkünften, Radherberge, gastronomische Versorgung mit einem mobilen Fahrzeug bei Veranstaltungen bzw. an touristischen Hotspots),
 - Pflege / Betreuung (Beschäftigungs- / Freizeitmöglichkeiten entwickeln innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (z.B. für Kitas, Pflegeheime), Herstellung beschäftigungs- oder bewegungsfördernder Alltagsgegenstände für Senioren, Mehrgenerationentreff und Alltagsbegleitung, Aktionstage zu verschiedenen Themen in Zusammenarbeit mit Einrichtungen),
 - Gastronomie (Kindercafé, Anlaufstelle für Mütter mit kleinen Kindern, Angebote für Kindergeburtstage),
 - Saisonaler Gegebenheiten (z.B. Dienstleistungen im „Grünen“ während des Sommers) oder
 - Einbindung von IT (Produktplanung, Vermarktung, Arbeitserleichterung, Automatisierung).
- In den Projekten soll den Teilnehmenden neben der produktiven Arbeit der Erwerb von niedrigschwelligen Qualifikationen ermöglicht werden. Es können auch modulare oder zertifizierte Teilqualifikationen vorgesehen werden.
 - Außerdem können die Teilnehmenden Praktika – vorzugsweise bei privaten Arbeitgebern – absolvieren, jedoch höchstens drei Monate je Arbeitgeber.
 - Die Teilnehmenden sollen freiwillig in den Projekten arbeiten.
 - Es wird angestrebt, dass jederzeit Teilnehmende in ein Projekt aufgenommen werden können.
 - Wenn Teilnehmende in ein Projekt aufgenommen werden, wird mit ihnen auf der Basis einer Kompetenzfeststellung ein individueller Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan erarbeitet. Hierbei werden individuelle Ziele und Zwischenschritte zur Erreichung dieser Ziele formuliert. Die Umsetzung des individuellen Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens halbjährlich, überprüft und bei Bedarf notwendige Änderungen vorgenommen. Dies wird dokumentiert und dient auch zur Erfolgskontrolle.
 - Die Teilnehmenden sollen solange im Projekt bleiben, wie es für ihre individuelle Entwicklung erforderlich ist, in der Regel mindestens drei bis höchstens 18 Monate. Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.
 - Bei Bedarf soll eine Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Projektaustritt erfolgen, um das Erreichte zu festigen.

3.4 Aufgaben und Aktivitäten

Die inhaltliche Arbeit mit den jungen Menschen umfasst u.a.:

- Motivation und Aktivierung,
- Transport/Mobilität zum Projektstandort sicherstellen,
- Kompetenzen feststellen und stärken bzw. verbessern,
- Individuelle Entwicklungspläne erstellen und nachhalten,
- Stützunterricht anbieten, vorbereiten auf die Nicht-Schüler-Prüfung für den Erwerb des Hauptschulabschlusses,
- Bei Bedarf eine verstärkte sprachliche Förderung für Migranten auch unter Zuhilfenahme bestehender Strukturen (z.B. Jugendmigrationsdienst oder Kreisvolkshochschule),
- Auf den Erwerb niedrigschwelliger (Teil)Qualifikationen vorbereiten,
- Sozialpädagogische Einzelfallberatung und erlebnis-/pädagogische Gruppenangebote,

- Passgenaue und zeitlich abgestimmte Hilfsangebote vermitteln in Zusammenarbeit mit der #janalos Harz Jugendberufsagentur und dazugehörigen Projekten wie Kombi Harz und Praktikalotsen,
- Beim Durchführen von Dienstleistungen und Herstellen bzw. Vertreiben von Produkten anleiten,
- Unter Zuhilfenahme der Praktikalotsen in Praktika bei regionalen Arbeitgebern vermitteln und Ausbildungsgelegenheiten anbahnen, Begleitung in Ausbildung/Arbeit (z.B. bei Stellensuche unterstützen, BiZ und Berufsberatung aufsuchen, Schreiben von Bewerbungen unterstützen und auf Vorstellungsgespräche vorbereiten).

3.5 Qualitätsanforderungen

Im Projektvorschlag werden konkret folgende Darstellungen erwartet:

- Zwei mögliche Titel für das Projekt unabhängig vom derzeit bekannten „STABIL Harz“,
- Zwei modellhafte Teilnehmendendurchläufe (exemplarisch mit verschiedenen Problemlagen),
- Eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt,
- Ideen, um Zugänge von Teilnehmenden zu generieren, eine gelungene Anlaufphase zu gestalten und die Nachbetreuung bzw. nachhaltige Integration der Teilnehmenden zu gewährleisten (hier: Netzwerk und mögliche Synergien mit anderen Projekten einbeziehen),
- Sicherstellung der Mobilität von Projektteilnehmenden aus allen Teilen des Landkreises (z.B. mittels verschiedener Projektstandorte, Shuttle, ÖPNV, mobiler Werkstätten),
- Qualitätssteuerung und -weiterentwicklung sowie prüfbare Quellen zur Messung des Projekterfolgs (das Projektcontrolling wird durch die Regionale Koordination Arbeitsmarktpolitik anhand eines Qualitätsleitfadens durchgeführt, der mit dem Projektstart zur Verfügung gestellt wird),
- Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen, die unterschiedliche Problemlagen am Übergang Schule-Beruf aufweisen, insbesondere die personellen und technischen Voraussetzungen / Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenfeldern,
- Werkstattbereiche mit denkbarer Dienstleistungs-/Produktpalette ausgerichtet an den Schwerpunktbranchen im Harz wie Hotel und Gastronomie, Handwerk und Pflege (s. hierzu beispielhaft 3.3)
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der #janalos Harz Jugendberufsagentur und bezogen auf die Förderung durch die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt (wünschenswert: digitale Kommunikation (Social Media, Web), Präsentation auf Märkten, regelmäßige Erfolgsgeschichten),
- Erstellung individueller Entwicklungspläne von Teilnehmenden und deren fortlaufenden Prozess zur Kompetenzfeststellung,
- Erstellung eines Bewertungskonzepts für die Motivationsprämie (vgl. 4.1.2. der RL). Die Motivationsprämie dient als Instrument, um den Anreiz für die teilnehmenden jungen Menschen im Projekt zu erhöhen. Die Motivationsprämie ist Teil der teilnehmendenbezogenen Ausgaben und wird in der Höhe von maximal 100 Euro pro Monat gezahlt. Dies dient dazu, dass eine nachvollziehbare und gerechte Bewertung und Bemessung der individuellen Leistung der Teilnehmenden möglich ist.
- Weiterentwicklung der Motivationsprämie für die Verbesserung der persönlichen Mobilität von Teilnehmenden (z.B. Ansparen für den Erwerb des Moped-/Führerscheins).
- Konzept für die Prämierung von Erfolgen der Projektteilnehmenden zur Steigerung der individuellen Motivation (z.B. nach erfolgreichem Praktikum, Hauptschulabschluss oder Projektaustritt mit einem Starterpaket für die neue Ausbildung).

3.6 Zu erreichende Ergebnisse

Für das STABIL-Projekt im Landkreis Harz ist eine Mindestkapazität von 20-24 Plätzen für Teilnehmende fortlaufend für 36 Monate zu sichern. Hierbei ist zu beachten, dass sich das förderfähige Projektpersonal nach den besetzten Teilnehmendenplätzen richtet (s. Richtlinie 4.1.1).

- Über die gesamte Projektlaufzeit sollen mindestens 72 junge Menschen betreut werden.
- Von den Teilnehmenden sollen mindestens 40% in eine schulische/berufliche Bildung, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine abschlussbezogene Qualifizierung oder in weiterführende Maßnahmen integriert werden.

Es wird erwartet, dass qualitative Indikatoren festgelegt werden. Um den Projekterfolg zu messen, sollen dabei die folgenden Maßstäbe zugrunde gelegt werden:

- Der junge Mensch wurde in der Jugendberufsagentur und/oder im weiteren Hilfenetzwerk angebunden.
- Die allgemeine Lebenssituation der jungen Menschen hat sich nach Projektteilnahme deutlich verbessert (z.B. Vergleich der Anamnese- und Abschlussberichte).
- Für die weitere berufliche Lebensplanung haben die jungen Menschen nach Projektteilnahme eine klare Vorstellung. Sie sind aktiviert, mobilisiert, orientiert und stabilisiert (z.B. Vergleich der Anamnese- und Abschlussberichte).
- Eine sprachliche Förderung der Projektteilnehmenden ist bedarfsgerecht erfolgt.

4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist im Zuwendungsbescheid festzulegen, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfänger müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Eignung des Personal, die Qualität und die Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Die Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlags wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP): Für die Kalkulation der Personalausgaben, sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt ([Zuwendungsrechts-ergänzungserlass](#))“ unter Nr. 4 zu beachten (MBI. LSA. 2016, 383, Fassung vom: 28.09.2022, MBI. LSA S. 509). Für die Stelle einer Projektassistenz kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.787 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden. Werden im Projekt Werkstattpädagoginnen und Werkstattpädagoginnen mit Studienabschluss eingesetzt, ist die Qualitätsstufe c anzuwenden. Werden Werkstattanleiter und Werkstattanleiterinnen mit einem Berufsschulabschluss eingesetzt, kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.787 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden. Bei allen weiteren Stellen ist die Qualitätsstufe c (Pauschalwert 4.969 Euro bei einer Vollzeitstelle) zu verwenden, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht das Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“ zur Verfügung.

Alle weiteren Zuwendungsvoraussetzungen und Anforderungen an den Projektträger sind in der Richtlinie REGIO AKTIV, Teil 2 Besondere Regelungen, Abschnitt 3 Förderbereich C, beschrieben.

5. Förderfähige Ausgaben

Der Förderzeitraum umfasst 36 Monate. Das finanzielle Gesamtvolumen für das Projekt beträgt maximal 2.000.000 EUR. Die Förderung erfolgt mit bis zu 1.700.000 EUR aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt. Im genannten Gesamtvolumen ist die teilnehmerbezogene SGB II-Pauschale zur Ko-Finanzierung des Gesamtvorhabens berücksichtigt. Die Höhe der Pauschale wird vom zuständigen Ministerium festgesetzt und beträgt derzeit 610,00 EUR/Monat.

6. Laufzeit des Projektes

Die Projektlaufzeit erstreckt sich vom **01.12.2023** bis **30.11.2026** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

7. Hinweise zum Verfahren

Die Projektauswahl erfolgt durch den Regionalen Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik (RAK) des Landkreises Harz in einem zweistufigen Verfahren.

Erste Verfahrensstufe: Prüfung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien)

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für die 2. Verfahrensstufe zugelassen.

Zweite Verfahrensstufe: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Die zweite Stufe zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK. Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung und Projektauswahl beigefügt. Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formgerechte Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

8. Fristen und einzureichende Unterlagen

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden, welche auf der Internetseite des Landkreises Harz zum Download zur Verfügung stehen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen (Anlage 1)

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- Kurzbeschreibung des Projektvorschlags auf einer DIN A4-Seite (Anlage 2)
- Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen (Anlage 3)
- Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug (Anlage 4)
- Zertifikat QS-System (Anlage 5)
- Kurzdarstellung trägerinternes QS-System (Anlage 6)
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen

Die Einreichfrist für Projektvorschläge einschließlich aller Anlagen endet am Freitag, 18. August 2023, um 12:00 Uhr (Posteingang).

Die Unterlagen sind sowohl in Papierform einzureichen als auch elektronisch in PDF-Form an die E-Mail-Adresse arbeitsmarkt@kreis-hz.de.

Die Antragsunterlagen sind in kopierfähiger Form in einem Ordner bzw. Hefter (ohne Prospekthüllen, Spiral- oder Klebeverbindungen, Trennblätter, etc.) gelocht, geheftet und mit fortlaufender Seitennummerierung zu versehen mit sämtlichen Anlagen in einem verschlossenen Umschlag spätestens bis zum o.g. Termin einzureichen bei:

**Landkreis Harz
z.H. Frau Stefanie Oelmann
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt**

Ansprechperson für den Wettbewerb ist:
Stefanie Oelmann
E-Mail: arbeitsmarkt@kreis-hz.de